

Motion der SP-Fraktion:**«Zweck- und zielgerichtete Tätigkeit der St.Galler Kantonalbank**

Die St.Galler Kantonalbank ist in der Bevölkerung sowie den KMU verankert. Dies belegen die Zahlen im Postulatsbericht der Regierung zur «Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank» und der sehr gute Geschäftsgang. Damit diese Verankerung auch inhaltlich mit konkreten Zwecken und Zielen und zum Nutzen der Bevölkerung des Kantons weiter verbessert werden kann, braucht das Kantonalbankgesetz einen Zweckartikel. Einen solchen Zweckartikel kennt die Zürcher Kantonalbank in Art. 2:

«Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlichrechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.»

Dass dies in der konkreten Geschäftstätigkeit nicht hinderlich ist, beweisen die ausgezeichneten Geschäftszahlen der Zürcher Kantonalbank.

Die Regierung wird beauftragt, im Kantonalbankgesetz einen Zweckartikel im Sinne einer weiteren Konzentration der Tätigkeit der St.Galler Kantonalbank auf die Förderung der st.gallischen Volkswirtschaft vorzuschlagen. Darin sollen auch soziale, regionalpolitische und nachhaltige Ziele einfließen.»

26. April 2005

SP-Fraktion